

DER PRESSESPRECHER

Richter am Amtsgericht
Dirk Simon

c/o Amtsgericht Stralsund
Bielkenhagen 9 • 18439 Stralsund

Telefon: 03831 – 257460
Mobil: 0176 – 48197332
E-Mail: simon@richterbund.info

PRESSEMITTEILUNG

vom 28.12.2017

Finanzministerium ignoriert Verfassungsgerichtsentscheidung zu rechtswidrigem Besoldungsgesetz.

Richterbund M-V fordert vollständigen Ersatz vorenthaltener Besoldung der Jahre 2008/2009 für betroffene Kollegen.

Rostock Mit Einzahlungen in einen Pensionsfond will sich die Landesregierung in Schwerin von einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur rechtswidrigen Beamtenbesoldung freikaufen. Ein schon im Mai 2017 vom Bundesverfassungsgericht für unwirksam erklärtes Besoldungsgesetz Sachsens galt inhaltsgleich auch in Mecklenburg-Vorpommern. Die Karlsruher Richter erklärten die verzögerte Besoldungsanpassung für Ostbeamte und -richter in den Jahren 2008/2009 ab Besoldungsgruppe A9 für verfassungswidrig. Die Landesregierung M-V sparte auf Kosten seiner Beamten rund 44 Millionen Euro.

Finanzminister Mathias Brodkorb (SPD) vertritt die Auffassung, dass das Urteil keine Rechtswirkung für das Land Mecklenburg-Vorpommern habe. „Rein rechtlich ist das wohl so,“ meint der Vorsitzende des Landesrichterbundes M-V Axel Peters, „weil Beamte und Richter in M-V nicht gegen das hiesige Landesgesetz geklagt haben.“

Wiederholt bezeichnete Ministerpräsidentin Manuela Schwesig (SPD) den Angleichungsprozess zwischen Ost und West als vordringliche hoheitliche Aufgabe.

In Mecklenburg-Vorpommern soll aber selbst die verfassungswidrige Ungleichbehandlung nicht korrigiert werden.

Peters fordert daher die Landesregierung auf, den Worten Schwesigs nun auch Taten folgen zu lassen. „Der politische Anstand gebietet es, die betroffenen Richter und Beamten vollständig zu entschädigen und somit die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu achten.“ Dieses verpflichtete nämlich den Freistaat Sachsen spätestens bis zum 1. Juli 2018 für die Jahre 2008 und 2009 eine verfassungskonforme Neuregelung zu treffen. Sachsen hat daraufhin angekündigt, nicht nur den dort klagenden Polizeibeamten, sondern allen Betroffenen die vorenthaltene Besoldung nachzuzahlen.

Nach Brodkorbs Plänen und mit Zustimmung von DGB und dbb soll indes auf Kosten der rund 22.000 betroffenen Beamten und Richter Pensionssicherung betrieben und diese mit einer Einmalzahlung abgefunden werden.

„So geht es nicht.“ meint Peters und führt zur Begründung aus, dass „Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts von allen, auch von der Landesregierung in Schwerin, zu respektieren sind.“ Karlsruhe hat im Mai ausdrücklich entschieden, dass Grundrechte der Haushaltskonsolidierung vorgehen. „Und die Verfassung gilt auch in Mecklenburg-Vorpommern.“

Zum Hintergrund:

Mit Beschluss vom 23. Mai 2017 ([2 BvR 883/14](#), [2 BvR 905/14](#)) hat das Bundesverfassungsgericht Besoldungsvorschriften über die verzögerte Besoldungsanpassung/West der Jahre 2008/2009 in Sachsen für verfassungswidrig erklärt. In Mecklenburg-Vorpommern erfolgte die Angleichung inhaltsgleich und damit ebenso verzögert.

Für die übernommenen, aber auch für viele der ab Mitte der neunziger Jahre erstmals eingestellten Staatsanwälte und Richter wurde erst zum 01.01.2010 die Besoldung von 92,5% auf 100% der nach der Besoldungstabelle vorgesehenen Bezüge/West angeglichen. Bereits zwei Jahre früher, zum 01.01.2008, war diese Anpassung in den Besoldungsgruppen bis einschließlich A 9 erfolgt.

Der ungerechtfertigte „Ostabschlag“ lag in den Jahren 2008 und 2009 in der Besoldungsstufe R1 je nach Altersstufe immerhin zwischen 232 € und 407 € brutto im Monat. Die Einsparungen des Landes belaufen sich bei den betroffenen Kollegen damit auf mindestens 5.800 € (R1, Altersstufe 1).

Nach den nun veröffentlichten Plänen des Finanzministeriums sollen 37,5 Millionen Euro in einen Versorgungsfond eingezahlt werden, damit die späteren Pensionen den Landeshaushalt nicht belasten. 6,5 Millionen Euro dienen zur Finanzierung einer Einmalzahlung für 22.000 betroffene Beamte. Auf der Internetseite des Finanzministeriums finden sich die Einzelheiten der geplanten Maßnahmen.

Der Richterbund Mecklenburg-Vorpommern ist ein Landesverband des Deutschen Richterbundes (DRB). Der Deutsche Richterbund ist der größte Berufsverband der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Deutschland. 25 Landes- und Fachverbände mit über 16.000 Mitgliedern (bei ca. 25.000 Richtern/Staatsanwälten insgesamt) vereinigen sich unter seinem Dach. Der Deutsche Richterbund vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber Regierungen, Parlamenten und Öffentlichkeit.